

# Editorial

Dieter Planck

Das Jahr 2001 hat für die Denkmalpflege in Baden-Württemberg nach knapp 30 Jahren guter Erfahrungen mit dem 1971 vom Landtag verabschiedeten Denkmalschutzgesetz wichtige Veränderungen gebracht. In der Koalitionsvereinbarung des Jahres 1996 ist das Ziel benannt, sowohl im Denkmalschutz wie im Naturschutz die Einvernehmensregelung und den damit verbundenen Devolutiveffekt ersatzlos zu streichen. Damit sollte die Anfang der 70er-Jahre bewusst geschaffene Regelung ersatzlos aufgegeben werden, wonach die Untere Denkmalschutzbehörde nur im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt entscheiden kann und im Dissenzfall der Vorgang der nächsthöheren Behörde zur Entscheidung vorgelegt werden muss, die nach Anhörung des Landesdenkmalamtes entscheidet. Dieses, eine landeseinheitliche Denkmalpflege gewährleistende Verfahren sollte unter dem Gesamtbegriff „Deregulierung“ dahingehend geändert werden, dass die Entscheidung im Denkmalschutz allein der Unteren Denkmalschutzbehörde übertragen wird. Es vergingen noch einmal vier Jahre, bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode, bis die Landesregierung einen modifizierten Novellierungsvorschlag in den Landtag einbrachte. Der bisherige Paragraph 3, Absatz 3, Denkmalschutzgesetz, sollte wie folgt geändert werden: „Die Denkmalschutzbehörden entscheiden nach Anhörung des Landesdenkmalamtes. Will die Untere Denkmalschutzbehörde von der Äußerung des Landesdenkmalamtes abweichen, so hat sie dies dem Landesdenkmalamt mitzuteilen. Der Präsident des Landesdenkmalamtes hat in Ausnahmefällen, bei einer drohenden schwerwiegenden Beeinträchtigung des Kulturdenkmals, das Recht, die Angelegenheit umgehend der Höheren Denkmalschutzbehörde vorzulegen. Diese ist berechtigt, über die abweichenden Auffassungen selbst zu entscheiden oder die Angelegenheit an die Untere Denkmalschutzbehörde zurückzuweisen.“

Diese Gesetzesänderung wurde vom Landtag in der letzten Plenarsitzung der 12. Legislaturperiode am 21. Februar 2001 beschlossen. Sie ist am 1. Juli 2001 in Kraft getreten. Mit dieser neuen Regelung erhalten die 199 Unteren Denkmalschutzbehörden die Aufgabe, nach Anhörung des Landesdenkmalamtes die Entscheidung in

denkmalschutzrechtlichen Fällen zu treffen. Ich denke, dass damit den Gemeinden als Unteren Denkmalschutzbehörden eine Verantwortung für die Denkmallandschaft zukommt, die sie bisher nicht hatten und für die sie zum großen Teil weder fachlich noch personell ausgestattet sind. In der Vergangenheit bildete wegen der notwendigen Herstellung des Einvernehmens die fachliche Stellungnahme des Landesdenkmalamtes gewissermaßen einen Schutzschild, hinter dem sich die Unteren Denkmalschutzbehörden gegebenenfalls zurückziehen konnten. Nach der neuen Regelung muss sich die Untere Denkmalschutzbehörde, d.h. die kommunale Verwaltung, letztendlich für alle Entscheidungen – seien sie im Sinne der Denkmalpflege oder nicht – vor der Öffentlichkeit verantworten. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Regelung sind noch gering.

Diese gesetzgeberische Weichenstellung hat Konsequenzen für den denkmalpflegerischen Alltag, die man in ihrer Bedeutung erst in einigen Monaten, vielleicht erst in einigen Jahren, erkennen wird. Wie ich immer wieder betont habe, sehe ich durch die neue Regelung die landeseinheitliche Zielsetzung der Denkmalpflege gefährdet. Nicht nur in besonders gravierenden Fällen, auch im denkmalpflegerischen Alltag werden die unterschiedlichsten Entscheidungen am Baudenkmal oder am archäologischen Denkmal offensichtlich werden. Ziel für die Denkmalpflege, d.h. für die Konservatorinnen und Konservatoren ist es, auch unter den neuen Rahmenbedingungen eine landeseinheitliche Denkmalpflege durchzusetzen. Dies erfordert einen noch größeren Beratungsbedarf im Vorfeld eines denkmalpflegerischen Falles und eine behutsame, offensive Überzeugungsarbeit im Sinne der gemeinsamen Ziele der Denkmalpflege im Land Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund kommt der Erarbeitung eines Leitbildes durch die Kolleginnen und Kollegen innerhalb des Landesdenkmalamtes besondere Bedeutung zu. Es soll beim diesjährigen Landesdenkmaltag im Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt werden und das Selbstverständnis der Denkmalpflege im Rahmen der Kulturpolitik des Landes deutlich machen.

Neben den Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde im August letzten Jahres der Wille der Landesregierung bekannt, bis

zum Jahre 2006 eine „Null-Verschuldung“ zu erreichen, die in allen Bereichen des Landes gravierende Einsparungen zur Folge hat. Dass auch die Denkmalpflege dadurch erheblich betroffen ist, ist eine besonders unerfreuliche Tatsache; nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung schon 1996 und 1997 empfindliche Kürzungen bei dem Anteil der Denkmalpflege aus dem Mittelaufkommen der „Staatlichen Toto-Lotto GmbH“ vorgenommen hat. Nach mehreren Gesprächen konnten wir erreichen, dass die ursprünglich noch höhere Einsparungsquote im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2002/2003 für unser Amt reduziert worden ist. Dennoch sind nun im Haushaltsjahr 2002 8 Mio. DM und im Haushaltsjahr 2003 10 Mio. DM weniger veranschlagt, was eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Fördermöglichkeiten für die Baudenkmale einerseits und einen Einschnitt bei der finanziellen Möglichkeit zur Durchführung von Rettungsgrabungen andererseits bedeutet. Auch die dringend notwendige Öffentlichkeitsarbeit wird betroffen sein. Dies stellt uns zweifellos vor zusätzliche Probleme. In mehreren Stellungnahmen habe ich auf die schwierige Situation hingewiesen und deutlich gemacht, dass die weiter zurückgehenden finanziellen Ressourcen der Denkmalpflege gravierende Folgen in beiden großen Bereichen der Denkmalpflege haben werden.

Wir stehen in den kommenden Jahren vor großen Aufgaben. Stellvertretend nenne ich die Rettung des Eichelhofschlösschens in Wertheim oder das vom Abbruch bedrohte Schloss Krauchenwies in Oberschwaben. Eine Reduktion der finanziellen Möglichkeiten wird vor allen Dingen den privaten Denkmaleigentümer besonders hart treffen, da hier oftmals unter großen persönlichen Opfern die Originalsubstanz vieler Baudenkmale erhalten wird. Eine finanzielle Förderung – auch im kleineren Rahmen – wird dabei immer als zusätzlicher Ansporn und als Würdigung des persönlichen privaten Einsatzes empfunden. Als besonders gravierendes Problem stellt sich in den letzten Monaten mehr und mehr die Frage nach Zumutbarkeit der Erhaltung bei schwindenden Möglichkeiten der Zuschussgewährung.

Auch im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege werden wir mit großen Problemen konfrontiert. Allein der Rückbau und die Unterkellerung der Neuen Straße in Ulm und die damit verbundenen archäologischen Stadtgrabungen – sicherlich die größten in Baden-Württemberg – fordern von allen Beteiligten ein großes finanzielles und persönliches Engagement. Bei der im November 2001 angelaufenen großen Rettungsgrabung in Ulm wird der mittelalterliche Stadtkern von der merowingerzeitlichen Siedlung bis zur staufischen Stadterweiterung und der neu-

zeitlichen Bebauung in einem großen Ost-West verlaufenden Schnitt durch Baumaßnahmen aufgeschlossen und dieses „Archiv im Boden“ dadurch endgültig zerstört. Es wäre unverantwortlich, wenn wir Anfang des 21. Jahrhunderts eine solche Fülle von archäologisch-historischen Quellen zerstören ließen, ohne sie durch eine Rettungsgrabung zu dokumentieren und wissenschaftlich auszuwerten. Die Stadt Ulm und das Landesdenkmalamt finanzieren diese Grabung mit großer Unterstützung durch das Arbeitsamt Ulm. Diese Stadtkerngrabung wird uns, neben anderen großen Maßnahmen im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege, in den nächsten Jahren besonders herausfordern.

Die noch vor einem Jahr von mir optimistisch beurteilten äußeren Rahmenbedingungen der Denkmalpflege in Baden-Württemberg haben sich durch die aufgezeigten Entwicklungen verschlechtert. Für die kommenden beiden Jahre sind empfindliche Rückschläge zu erwarten; dennoch hoffen wir, dass wir mit Unterstützung der breiten Öffentlichkeit, die nach wie vor der Denkmalpflege insgesamt sehr positiv gegenübersteht, viele gefährdete Denkmale erhalten und für die nachfolgenden Generationen werden sichern können. Ich hoffe hier auch auf die inzwischen tätige „Landesstiftung Baden-Württemberg“. Nach wie vor dankbar sind wir für die Unterstützung durch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg, durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und – was die finanzielle Förderung national wertvoller Kulturdenkmäler angeht – durch die Bundeshilfe. Ich denke aber, trotz der Förderung durch diese Einrichtungen hat primär das Land die Aufgabe und Verpflichtung, „seine“ Denkmäler als unschätzbare und unersetzbare Kulturgüter für die nächsten Generationen zu sichern.

Auch im vergangenen Jahr konnten durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen vielen Interessierten die Arbeitsergebnisse von Inventarisierung, Archäologie und Bau- und Kunstdenkmalpflege nahe gebracht werden.

Die Wanderausstellung „Steh fest mein Haus im Weltgebrauch – Denkmalpflege-Konzeption und Umsetzung“ war in Überlingen, Karlsruhe und Bad Wimpfen zu sehen. An allen Orten wurde die ursprünglich für den Ostalbkreis konzipierte Schau durch regionale Beispiele ergänzt. Auch 2002 wird diese viel beachtete Ausstellung an weiteren Standorten gezeigt werden, so z.B. im Fürstentum Liechtenstein.

Ausstellungen spielen auch in der Archäologie eine wichtige Rolle. Genannt sei hier die Präsentation „Lieber Römer ausgraben als arbeitslos“, die in verschiedenen Arbeitsämtern des Landes gezeigt wurde – im Moment ist sie in Ulm zu

sehen – und auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsverwaltung und dem Landesdenkmalamt hinweist. Eine große Ausstellung im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg wurde in Bad Rappenau unter dem Titel „Kelten, Römer und Germanen im Kraichgau“ mit großem Erfolg gezeigt und schließlich die Ausstellung „Stadt-Findung. Geschichte – Archäologie – Bauforschung in Esslingen“. Sie war eingebettet in den großen Kongress der „European Association of Archaeologists“, einer internationalen Tagung mit etwa 500 Teilnehmern aus aller Welt, die vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Esslingen in Esslingen organisiert und mit großem Erfolg durchgeführt wurde. Neben zahlreichen Vorträgen wurden in verschiedenen Exkursionen die Teilnehmer mit den Ergebnissen der Landesarchäologie bekannt gemacht.

Neue, speziell der Archäologie gewidmete Museen konnten eröffnet werden, so das Alamannenmuseum in Ellwangen, das die alamannische Besiedlung Südwestdeutschlands exemplarisch darstellt. Auf dem frühkeltischen Fürstensitz „Heuneburg“ bei Riedlingen wurde ein Archäologischer Park mit Rekonstruktionen der Wehrmauer aus luftgetrockneten Lehmziegeln und Teilen der Innenbebauung eröffnet. Das zugehörige Heuneburg-Museum in Hundesingen wurde neu gestaltet und im vergangenen Jahr wieder eröffnet. In Mengen-Ennetach (Kr. Sigmaringen) wurde ein neues Römermuseum eingeweiht. Die eindrucksvollen römischen Thermen von Badenweiler erhielten nach jahrzehntelangen Bemühungen einen neuen Schutzbau. Schließlich wurde in Heitersheim nach mehrjährigen Grabungen ein Ausschnitt der römischen Ruinen als Römermuseum gestaltet.

In einer ganzen Reihe wissenschaftlicher Werke sind die Ergebnisse der Ausgrabungs- und Forschungstätigkeit der Archäologischen Denkmalpflege für die internationale Forschung aufbereitet worden.

Auch im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege erschienen wichtige Veröffentlichungen. Beispielhaft möchte ich die Publikation zu Kloster Alpirsbach nennen. Sie ist durch ihre umfassende kulturhistorische Thematik das neue Standardwerk dieser bedeutenden mittelalterlichen Klosteranlage.

Mit seinem wissenschaftlichen Publikationsprogramm in insgesamt 15 Reihen nimmt das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg einen führenden Platz in der Denkmalpflege Deutschlands ein!

Im September letzten Jahres wurde zusammen mit dem Schwäbischen Heimatbund, dem Schwarzwaldverein und dem Schwäbischen Alb-

verein das Projekt „Erfassung von Kleindenkmälern in Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen, das sich im Land großer Resonanz erfreut und als eine gelungene Zusammenarbeit zwischen privatem Engagement und öffentlicher Verwaltung gilt.

Internationale Beachtung fand die Eintragung der Klosterinsel Reichenau in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes. Das Landesdenkmalamt war an der Erarbeitung des Antrags auf Eintragung in die Liste maßgeblich beteiligt und hat diesen Antrag in seiner Reihe als Arbeitsheft veröffentlicht.

Um auch den Informationsfluss im Amt intern sicherzustellen, hat unser Öffentlichkeitsreferat einen täglich erscheinenden Pressespiegel und die Mitarbeiterzeitschrift >dialog< ins Leben gerufen.

Das vergangene Jahr brachte auch im Organisationsbereich wichtige Neuerungen. Zum ersten Mal konnte am 24. Oktober 2001 in der Alexanderstraße in Tübingen die Zusammenführung aller dort ansässigen Dienststellen des Amtes an einem Ort realisiert werden. In Anwesenheit von Herrn Regierungspräsident Wicker wurden diese Diensträume eröffnet, welche der Tübinger Dienststelle in freundlichen, großzügig zugeschnittenen Diensträumen gute Arbeitsbedingungen bieten. Auch in Karlsruhe liefen die Bauarbeiten für die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude der Grenadierkaserne an. Anfang 2001 konnte mit dem ersten Spatenstich in Esslingen der Start für die Bauarbeiten zur Sanierung des Schelztorgymnasiums und für den geplanten Neubau gegeben werden. Der Umzug der Stuttgarter Dienststelle und damit die Verlagerung des Hauptsitzes des Landesdenkmalamtes von Stuttgart nach Esslingen wird voraussichtlich im ersten Quartal 2003 erfolgen.

Eine besonders unerfreuliche Entwicklung war die geplante flächendeckende EDV-Ausstattung des Landesdenkmalamtes auf der Grundlage des vom Land geschlossenen Outsourcing-Rahmenvertrages. Hier haben sich im vergangenen März erhebliche Probleme eingestellt, die nicht im Einflussbereich des Landesdenkmalamtes lagen und dazu führten, dass wir Ende 2001 im gegenseitigem Einvernehmen die Vertragsverhandlungen beendet haben, um für das Landesdenkmalamt neue Wege zu gehen. Wir hoffen, dass dies in absehbarer Zeit möglich wird. Um aber den notwendigen Bedarf an Ersatzbeschaffungen tätigen zu können, wurden verschiedene EDV-Geräte bestellt, und um die Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Landesdenkmalamt zu verbessern, wurde im Vorgriff auf künftige Lösungen eine E-Mail-Erreichbarkeit für alle Dienststellen durch die Einrichtung von Poststellen vorgesehen.

Wenn auch die finanziellen Rahmenbedingungen für 2002 zu wünschen übrig lassen, so bin ich dennoch der Überzeugung, dass die Konservatorinnen und Konservatoren sich auch weiterhin mit großem Engagement und Idealismus für die vielfältige Denkmallandschaft Baden-Württemberg einsetzen werden. Ich freue mich, dass im Februar 2002 der erste Band einer neuen Publikationsreihe, nämlich der „Denkmaltopographie Baden-Württemberg“, der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Dieser Band wurde auf Grundlage einer neu entwickelten Konzeption erarbeitet und stellt sämtliche Kulturdenkmale der Stadt Staufen und der Gemeinde Münstertal in Wort, Bild und Kartierung dar. Mit dieser Reihe wollen wir die Vielfalt der Denkmallandschaft un-

seres Landes mit den verschiedensten Denkmalgattungen der Öffentlichkeit vorstellen, um deutlich zu machen, wofür sich die Denkmalpflege einsetzt und was sie erhalten will. Hoffentlich können diesem Beispiel bald weitere Bände dieser Denkmaltopographie folgen. Ich denke, dass diese Publikationsreihe als wichtigste neue Aufgabe der Inventarisierung einen zentralen Platz in der vermittelnden Öffentlichkeitsarbeit einnehmen wird.

Im Oktober dieses Jahres findet in Biberach an der Riss der Landesdenkmaltag statt. Er steht unter dem Thema „Denkmalpflege und Kirche“. Im Zusammenhang mit dem Landesjubiläum wird es auch einen Rückblick auf „Fünfzig Jahre Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ geben.